Behörde:

Gemeinde Kumhausen Rathausplatz 1

84036 Kumhausen

Antrag auf Befreiung von der Erlaubnispflicht zum Halten von Kampfhunden (Negativzeugnis)

Familiennan	ne, Vorname(n)		
Adresse (Str	aße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
	,		
Geburtsdatu	m	Geburtsort	
Velche	Hunde sollen gehalten wo	erden?	
Anzahl	Art, Rasse bzw. Kreuzung	Geschlecht	Geburtsdatum, Alter
Alizalli	Art, Kasse bzw. Kreuzung	Ocsemeent	Geburtsdatum, Aner
I sh and	Dogobnoiban - dos Tis	(or:41 Fombf-4-).	
anere .	Beschreibung des Tieres	(evil. Fardiolo):	
z. B. Farbe,	besondere Merkmale (usw.)		
Eventue	ll vorhandene besondere	unveränderliche Ken	nzeichen:
		unveränderliche Ken	nzeichen:
	ll vorhandene besondere	unveränderliche Ken	nzeichen:
		unveränderliche Ken	nzeichen:
z. B. Tätowi	erungen, Kenn-Nummern		nzeichen:
z. B. Tätowi			nzeichen:
z.B. Tätowi	erungen, Kenn-Nummern		
z. B. Tätowi	Antrag ist einzureichen: erständigengutachten (öffentlich bestellte aggressiv und gefährlich ist.	r Sachverständiger für das Hundewese	
z. B. Tätowi	Antrag ist einzureichen: erständigengutachten (öffentlich bestellte aggressiv und gefährlich ist. ngszeugnis des Hundehalters (ist bei der W	r Sachverständiger für das Hundewese Vohnsitzgemeinde zu beantragen).	
z. B. Tätowi Ait dem Ein Sachw gesteigert a Ein Führu	Antrag ist einzureichen: erständigengutachten (öffentlich bestellte aggressiv und gefährlich ist.	r Sachverständiger für das Hundewese Vohnsitzgemeinde zu beantragen).	
Z. B. Tätowi Zit dem Ein Sachv gesteigert z Ein Führu Ein Nachv	Antrag ist einzureichen: erständigengutachten (öffentlich bestellte aggressiv und gefährlich ist. ngszeugnis des Hundehalters (ist bei der W veis über eine abgeschlossene Haftpflichtv	r Sachverständiger für das Hundewese Vohnsitzgemeinde zu beantragen). ersicherung.	
Z. B. Tätowi Iit dem Ein Sach v gesteigert a Ein Führu Ein Nach v	Antrag ist einzureichen: erständigengutachten (öffentlich bestellte aggressiv und gefährlich ist. ngszeugnis des Hundehalters (ist bei der W	r Sachverständiger für das Hundewese Vohnsitzgemeinde zu beantragen). ersicherung.	
Z. B. Tätowi Ait dem Ein Sachv gesteigert z Ein Führu Ein Nachv	Antrag ist einzureichen: erständigengutachten (öffentlich bestellte aggressiv und gefährlich ist. ngszeugnis des Hundehalters (ist bei der V veis über eine abgeschlossene Haftpflichtv gkeit und Vollständigkeit der Anga	r Sachverständiger für das Hundewese Vohnsitzgemeinde zu beantragen). ersicherung.	
Z. B. Tätowi Ait dem Ein Sachw gesteigert z Ein Führu Ein Nachw	Antrag ist einzureichen: erständigengutachten (öffentlich bestellte aggressiv und gefährlich ist. ngszeugnis des Hundehalters (ist bei der V veis über eine abgeschlossene Haftpflichtv gkeit und Vollständigkeit der Anga	r Sachverständiger für das Hundewese Vohnsitzgemeinde zu beantragen). ersicherung.	
Z. B. Tätowi Zit dem Ein Sachv gesteigert z Ein Führu Ein Nachv	Antrag ist einzureichen: erständigengutachten (öffentlich bestellte aggressiv und gefährlich ist. ngszeugnis des Hundehalters (ist bei der V veis über eine abgeschlossene Haftpflichtv gkeit und Vollständigkeit der Anga	r Sachverständiger für das Hundewese Vohnsitzgemeinde zu beantragen). ersicherung.	

Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit

§ 1

- (1) Bei den folgenden Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhund stets vermutet:
 - Pit-Bull
 - Bandog
 - American Staffordshire Terrier
 - Staffordshire Bullterrier
 - Tosa-Inu.
- (2) Bei den folgenden Rassen von Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhund vermutet, solange nicht der zuständigen Behörde für die einzelnen Hunde nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen:
 - Alano
 - American Bulldog
 - Bullmastiff
 - Bullterrier
 - Cane Corso
 - Dog Argentino
 - Dogue de Bordeaux
 - Fila Brasileiro
 - Mastiff
 - Mastin Espanol
 - Mastino Napoletano
 - Perro de Presa Canario (Dogo Canario)
 - Perro de Presa Mallorquin
 - Rottweiler

Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als den von Absatz 1 erfassten Hunden.

(3) Unabhängig hiervon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. November 2002 in Kraft.

Hinweis:

Die Angaben werden an andere Behörden weitergeleitet.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Kumhausen, Rathausplatz1, 84036 Kumhausen, gemeinde@kumhausen.de, 0871/94322-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter https://www.kumhausen.de/fileadmin/Dateien/Datenschutz/Infoblaetter/Infoblatt-Sicherheitstechnische_Massnahmen.pdf abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.